

AN2

Antragsteller*in: Emma Tigges (Parlamentarierer*in)
Tagesordnungspunkt: 11. Anregungen

Ordnungsgemäßer Umgang mit Protokollen

aus der Geschäftsordnung:

§29. Ausfertigung und Veröffentlichung

- (1) Für die Ausfertigung und Richtigkeit des Protokolls und der Anwesenheitsliste ist das Präsidium verantwortlich.
- (2) Das Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung auf der Website des Studierendenparlaments zu veröffentlichen. Eine verspätete Veröffentlichung ist umgehend nach Überschreiten der Frist zu begründen.
- (3) Das Protokoll soll in der folgenden Sitzung vom Studierendenparlament genehmigt werden.

Ich bitte um Einhaltung der Geschäftsordnung, um unsere parlamentarische Arbeit zu erleichtern.